

15.02.2018

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 728 vom 18. Januar 2018  
des Abgeordneten Gordan Dudas SPD  
Drucksache 17/1819

### **Besuch von Polizeidienststellen durch Landtagsabgeordnete**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Die zahlreichen Hilfs- und Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr oder auch im Gesundheits- und Pflegebereich sowie in vielen weiteren Bereichen leisten an 24 Stunden am Tag, 7 Tagen die Woche und 365 Tagen im Jahr ihren Dienst für uns alle. Wir können uns trotz schwieriger werdender Arbeitsumstände auf sie verlassen. Daher ist es wichtig, dass wir alle, gerade aber auch politische Repräsentanten wie etwa Abgeordnete, den Hilfs- und Einsatzkräften für ihr Engagement danken.

Als Landtagsabgeordneter besuche ich seit Jahren regelmäßig an Heiligabend u.a. Polizeidienststellen in meinem Wahlkreis, um „Danke“ für den Einsatz das ganze Jahr und natürlich besonders auch an den hohen Feiertagen zu sagen. Dies erfolgt immer ohne Presse oder sonstige mediale Dokumentation meinerseits.

Im Vorfeld habe ich selbstverständlich immer im Sinne von Transparenz und Neutralität die Besuche vorab mit dem zuständigen Innenministerium abgeklärt. Auch in 2017 habe ich ein entsprechendes Schreiben mehr als einen Monat vor Heiligabend an das zuständige Ministerium geschickt.

Leider habe ich bis heute (Stand 18.01.2018) keinerlei Rückmeldung erhalten, weshalb mir ein Besuch der Polizei vor Ort entsprechend meiner Funktion als gewählter Landtagsabgeordneter gemäß der oben genannten Klarheit nicht möglich war.

**Der Minister des Innern** hat die Kleine Anfrage 728 mit Schreiben vom 9. Februar 2018 namens der Landesregierung beantwortet.

Datum des Originals: 09.02.2018/Ausgegeben: 20.02.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

**1. *Wie bewertet die Landesregierung Besuche durch gewählte Landtagsabgeordnete bei der jeweils örtlichen Polizei zum Zwecke des Danks für den Rund-um-die-Uhr-Einsatzes für unsere Bevölkerung?***

Die uneingeschränkte Einsatzbereitschaft und das Engagement der Bediensteten der Polizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen werden als Bereicherung für unsere Gesellschaft und wesentlicher Beitrag zur Gewährleistung der Inneren Sicherheit verstanden. Deshalb werden die Besuche durch Landtagsabgeordnete bei den Polizeibehörden in diesem Zusammenhang von der Landesregierung ausdrücklich begrüßt. Den Besuchswünschen wurde daher in der Vergangenheit regelmäßig entsprochen.

**2. *Unter welchen Gesichtspunkten wird politischen Repräsentanten der Besuch der örtlichen Polizeidienststellen gewehrt bzw. verweigert.***

Die Landesregierung achtet das aus dem Grundgesetz sowie der Landesverfassung folgende Gebot der Neutralitätspflicht im Vorfeld von Wahlen zu Volksvertretungen. Die Wählerinnen und Wähler sollen in freier Wahl und ohne unzulässige Beeinflussung von staatlicher oder nicht staatlicher Seite ihre Wahlentscheidung treffen können. Zudem achtet die Landesregierung das Recht der politischen Parteien auf Chancengleichheit.

Außerhalb des dreimonatigen Neutralitätszeitraumes vor Bundestags-, Landtags-, Kommunal- und Europawahlen wird den Besuchswünschen der Mitglieder des Landtags regelmäßig entsprochen. Im Vorfeld bittet die Landesregierung um eine frühzeitige schriftliche Besuchsanfrage bei dem Ministerium des Innern.

**3. *Weshalb erfolgte keine (fristgerechte) Rückmeldung auf meine Anfrage?***

Eine fristgerechte Rückmeldung auf Ihre Anfrage ist aufgrund eines Büroversehens unterblieben. Es sind bereits Maßnahmen zur Prozessoptimierung ergriffen worden, um dies künftig zu vermeiden.

**4. *Wie beabsichtigt die Landesregierung, künftig mit entsprechenden Ersuchen umzugehen?***

Die Landesregierung wird auch zukünftig entsprechenden Besuchswünschen der Landtagsabgeordneten unter den oben genannten Voraussetzungen grundsätzlich entsprechen.

**5. *Sollte die Landesregierung eine schriftliche Genehmigung nicht für nötig erachten: Welche Rahmenbedingungen sind für Landtagsabgeordnete in ihrer Funktion beim Besuch der Polizei einzuhalten (Beschreibung des Verfahrens, Fristen, etc.)?***

Eine vorherige schriftliche Besuchsanfrage ist zur jeweiligen Einzelfallprüfung auch weiterhin erforderlich.